

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2942

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2942



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

MEDIENKONFERENZ VOM 10.11.2020

Pierre-Yves Maillard, Präsident SGB

Die Altersvorsorge am Scheideweg:

Abbau oder Prosperität?

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden die Renten bald nicht mehr ausreichen für ein anständiges Leben im Alter. Die Gewerkschaften warnen schon lange vor dem Zerfall der Pensionskassenrenten, doch nun sagen es selbst die Banken und Versicherungen. Aber was sie als Lösungsvorschläge präsentieren, ist nur für sie selber lukrativ und nur für eine Minderheit von Besserverdienenden attraktiv. Für mittlere Einkommen oder Teilzeit arbeitende Mütter und Väter ist das hingegen unbezahlbar. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden wird mit den sinkenden Pensionskassenrenten und der nicht existenzsichernden AHV nicht mehr genügend Rente haben und wir drohen damit wieder in die Zeiten zurückzufallen, in denen Altersarmut der Normalfall war. Die verheerende Abbaulogik in der Altersvorsorge wird vom Parlament mit der AHV 21 weiter akzentuiert. Trotz miserablen Frauenrenten, sollen ausgerechnet die Frauen eine Rentensenkung in Kauf nehmen. Diesen Affront werden wir bekämpfen und uns für eine bessere Absicherung für die Frauen engagieren.

Krise in der 2. Säule

Die historische Krise der 2. Säule führt zu einem flächendeckenden Kaufkraftverlust. Wir zahlen immer höhere Beiträge für immer tiefere Renten. Und diese Entwicklung wird weitergehen. Die technokratischen Automatismen in den Pensionskassen senken den technischen Zins Jahr für Jahr. Mit dramatischen Folgen für die Rentenhöhe.

Sind die Renditen auf den Altersguthaben der Arbeitnehmenden tiefer als das Lohnwachstum, so lohnt es sich, die Renten aus den Lohnbeiträgen direkt zu zahlen wie bei der AHV. Das ist heute der Fall. Das Zinsniveau ist historisch tief und über Jahrzehnte mit Negativzinsen belastet. Das Umlageverfahren ist aktuell überlegen. Denn auf den Kapitalmärkten ist ohne nennenswertes Risiko nicht mehr viel zu holen. Die Zinsen für sichere Bundesobligationen sind negativ. Pensionskassenexperten prognostizieren ein düsteres Bild über viele Jahre hinweg. Wer das ignoriert, fährt unsere Altersvorsorge gegen die Wand.

Abbau oder Prosperität

In Krisenzeiten eine Deflationslogik zu verfolgen, ist nicht nur für die Betroffenen verehrend, sondern volkswirtschaftlich verantwortungslos. Während die Reserven der Nationalbank SNB übervoll sind, werden Frauen mit tiefen Renten noch mehr unter Druck gesetzt. Das ist nicht nur falsch, sondern respektlos.

Wir müssen uns auch erlauben, über die AHV-Einnahmen nachzudenken, ohne uns auf die Vorschläge des Bundesrates oder der Ständekommission zu beschränken. Nach der Überwindung der Krise müssen die Löhne deutlich steigen, während in den letzten Jahren selbst in Zeiten des Wirtschaftsbooms eine Stagnation zu verzeichnen war. Und hier haben wir eine weitere konkrete Vorgehensweise formuliert: Die Ausschüttung eines Teils der Gewinne der SNB für die AHV. Lassen Sie mich daran erinnern, dass die SNB eine Bilanz von 850 Milliarden und 84 Milliarden Reserven für zukünftige Gewinnausschüttungen hat. Dieses Geld ist verfassungsrechtlich den Kantonen und dem Bund geschuldet. Und es reicht aus, um die AHV zu unterstützen, anstatt mitten in der Krise eine Schwächung der Renten zu planen. Dies ist eine vernünftige und pragmatische Option. Die Abbaulogik sinkender Einkommen führt in eine düstere Rezession. Wir brauchen keinen Abbau, sondern Prosperität und eine Perspektive für alle.

Auf das Problem der Rentenhöhe haben wir verschiedene Antworten. Die beste ist der Ausbau der AHV. Mit der AHV gibt es für die meisten Leute im Land am meisten Rente für ihr Geld. Weil die Arbeitgeber und der Bund mit bezahlen. Weil die Topverdiener die Renten der Normalverdienenden mitfinanzieren. Und weil es auch für Erziehungs- und Betreuungsarbeit Rente gibt (Erziehungs- und Betreuungsgutschriften) Das ist für die Rentensituation der Frauen entscheidend. Für unsere Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente haben wir trotz Corona-Einschränkungen und Unterbruch bis heute rund 60'000 Unterschriften gesammelt. Mit diesem konkreten Fortschritt können wir das Rentenproblem für einen grossen Teil der Bevölkerung entschärfen.

MEDIENKONFERENZ VOM 10.11.2020

Gabriela Medici, Zentralsekretärin Sozialversicherungen, stellvertretende Sekretariatsleiterin SGB a. i.

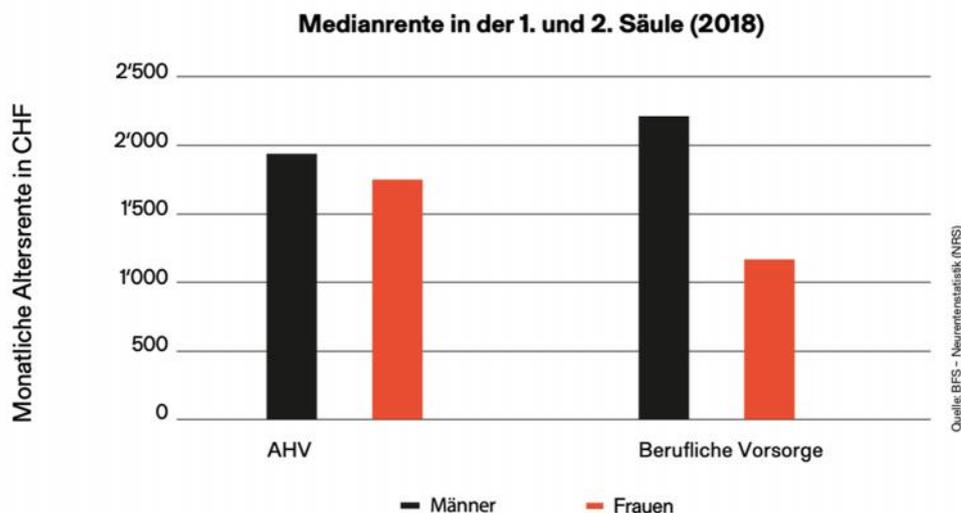
Die Rentenhöhe der Frauen wird ignoriert

AHV 21: Bei den Frauenrenten gibt es keinen Spielraum für Verschlechterungen

Frauen erhalten in der Schweiz noch immer rund einen Drittel weniger Rente als Männer. Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund steht daher fest: Alle Reformen der Altersvorsorge müssen eine klare Verbesserung der Frauenrenten zur Folge haben. Die Reform AHV 21 führt mit der Erhöhung des Rentenalters faktisch zu einer Rentensenkung. Sie beträgt rund 1'200 Franken pro Jahr für eine mittlere Frauenrente. Damit wird klar: Diese Abbaureform berücksichtigt die realen Probleme in der Altersvorsorge wie die Rentensituation der Frauen nicht und ist damit zum Scheitern verurteilt.

Frauen-Renten-Lücke

Die Lücke bei den Frauenrenten beträgt rund einen Drittel. Die Hälfte aller Frauen, die 2018 in Rente gingen, muss mit weniger als 1'754 Franken AHV-Rente pro Monat auskommen. Dazu kommt zwar ergänzend die Rente aus der Pensionskasse. Doch noch immer erhält fast ein Drittel der Frauen, die heute pensioniert werden, keine Rente aus der 2. Säule. Und sofern eine Pensionskassenrente vorhanden ist, ist die mittlere PK-Rente nur etwa halb so hoch wie jene der Männer. In typischen Frauenbranchen sind PK-Renten zwischen 500 und 800 Franken pro Monat üblich.



AHV 21: Rentenkürzung von 1'200 Franken pro Jahr

Trotz dieser Ausgangslage hat sich die zuständige Kommission des Ständerats dafür ausgesprochen, mit AHV 21 das Frauenrentenalter zu erhöhen. Damit verlangt sie, dass ausgerechnet jene, die bereits heute unter einer ungenügenden Rentenabsicherung leiden, einschneidende Rentenkürzungen schultern: die Frauen. Gemessen an der AHV-Medianrente bedeutet dieser Schritt für die Frauen eine Rentenkürzung von jährlich rund 1'200 Franken. Dringend notwendige Verbesserungen für die Situation der Frauen enthält die Vorlage keine.

Rentenhöhe bei Rentenantritt mit 64 Jahren

Frauen, die sich weiterhin mit 64 Jahren pensionieren lassen, haben aufgrund der Erhöhung des Rentenalters zwischen 40 und 100 Franken geringere AHV-Renten pro Monat als ohne AHV 21. Gemessen an der Medianrente 2018, bedeutet dieser Schritt eine Verschlechterung von rund 1'200 Franken pro Jahr bzw. 28'500 Franken bis an ihr Lebensende.

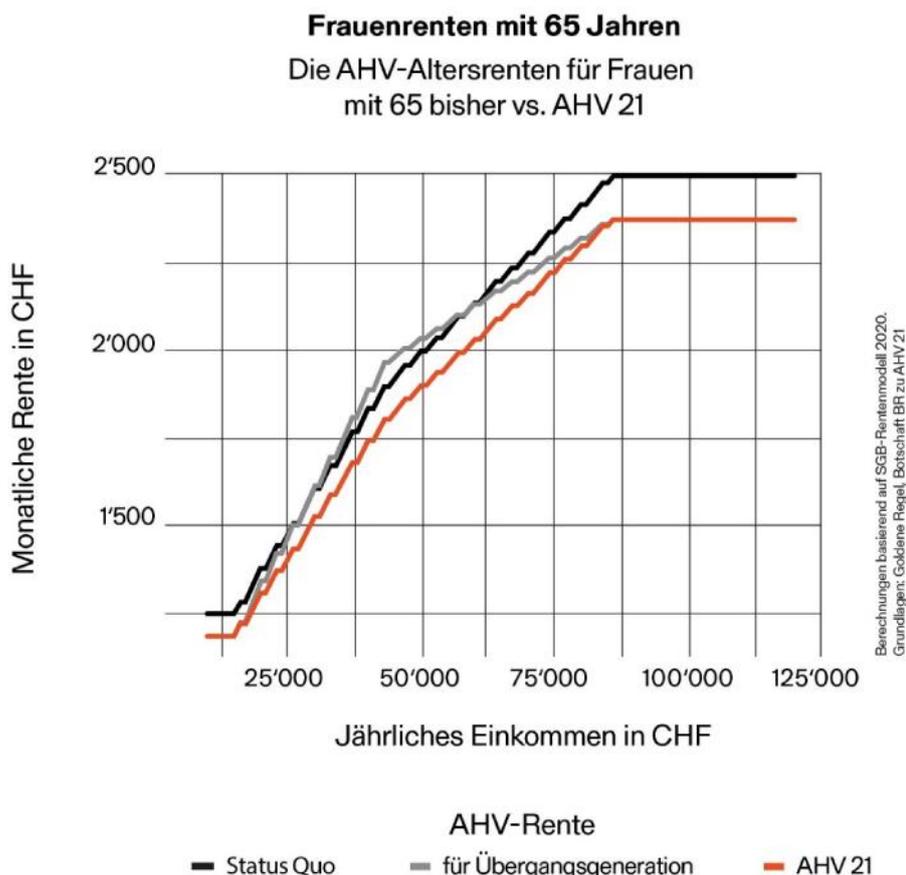
Auch für jene Frauen, die während neun Jahren nach Inkrafttreten der Reform in Rente gehen und daher von den Abfederungsmassnahmen profitieren können, führt AHV 21 zu schmerzhaften Rentenverlusten: für die übergrosse Mehrheit der betroffenen Frauen (88 Prozent) bedeutet der Bundesratsvorschlag pro Monat bis zu 65 Franken weniger AHV-Rente. Gemessen an der Lebenserwartung bedeutet dies Rentenkürzungen im Umfang von 18'500 Franken pro Frau. Und selbst für die 12 Prozent der Frauen mit den geringsten Einkommen betragen die Rentenverluste bis zu 30 Franken pro Monat, obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft suggeriert, dass ihnen keine Einbusen drohen.

Durchschnittliches massgebendes Jahreseinkommen	Frau geht mit 64 (status quo)	Frau geht mit 64 Übergangsgeneration AHV 21		Frau geht mit 64 und ist NICHT (mehr) Übergangsgeneration AHV 21	
		Rente von 64 bis 65	Rente ab Alter 65	Rente von 64 bis 65 Jahren	Rente ab Alter 65
14220	1185	1158	1185	1112	1138
42660	1801	1760	1770 - 1801	1690	1699 - 1729
56880	1991	1946	1972 - 1991	1868	1893 - 1911
71100	2180	2088	2118 - 2137	2045	2075 - 2093
85320	2370	2270	2305 - 2324	2223	2257 - 2275

Rentenhöhe bei Rentenantritt mit 65 Jahren

Tatsächlich arbeiten einige Frauen bereits heute sehr bewusst bis 65 Jahre. Beispielsweise, um sich so die AHV-Rente aufzubessern. 20 Prozent der Personen, die über das gesetzliche Rentenalter hinaus arbeiten, tun dies aus finanziellen Gründen. Oder, weil ihre Pensionskasse das Rentenalter für Frauen auf 65 erhöht hat. Dies gilt für rund einen Drittel der Pensionskassen.

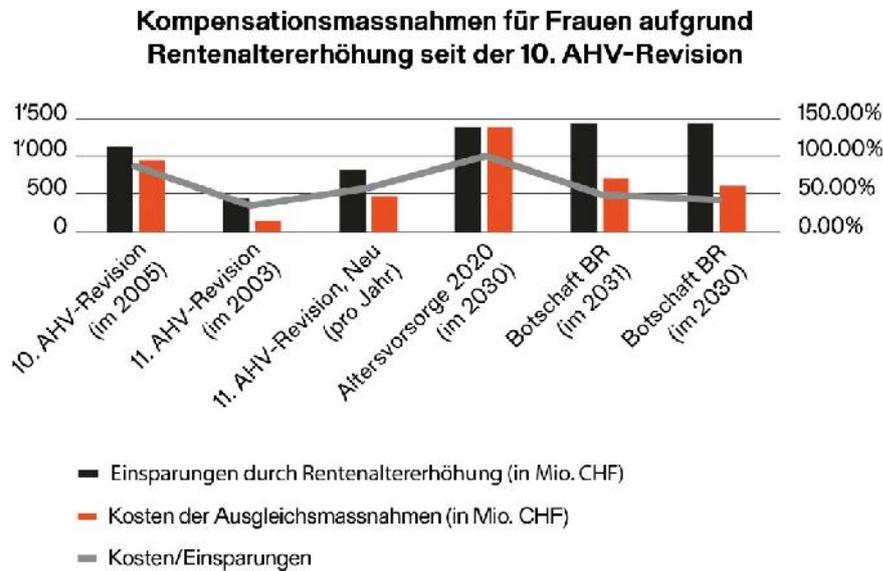
AHV 21 bedeutet auch für jene Frauen, die bereits heute bis 65 Jahre arbeiten oder vorhaben, dies zu tun, eine Rentenkürzung von fast 100 Franken im Monat (gemessen an der AHV-Medianrente der 65-jährigen Frauen im Jahr 2018). In den Genuss der vorgeschlagenen Abfederung dieser Rentenkürzungen würden jährlich nur rund 25'000 Frauen überhaupt kommen. Von der geplanten maximalen Rentenerhöhung würden gar nur rund 700 Frauen pro Jahr profitieren. Für sie bedeutet der Vorschlag des Bundesrats im Vergleich zum Status quo eine Verbesserung von knapp 70 Franken pro Monat. Alle anderen Frauen müssten mit tieferen Renten durchkommen. Für Frauen mit tiefen Einkommen wären es bis zu 62 Franken weniger und für jene mit höheren bis zu 123 Franken weniger AHV-Rente pro Monat.



Historisch tiefe Kompensationsvorschläge

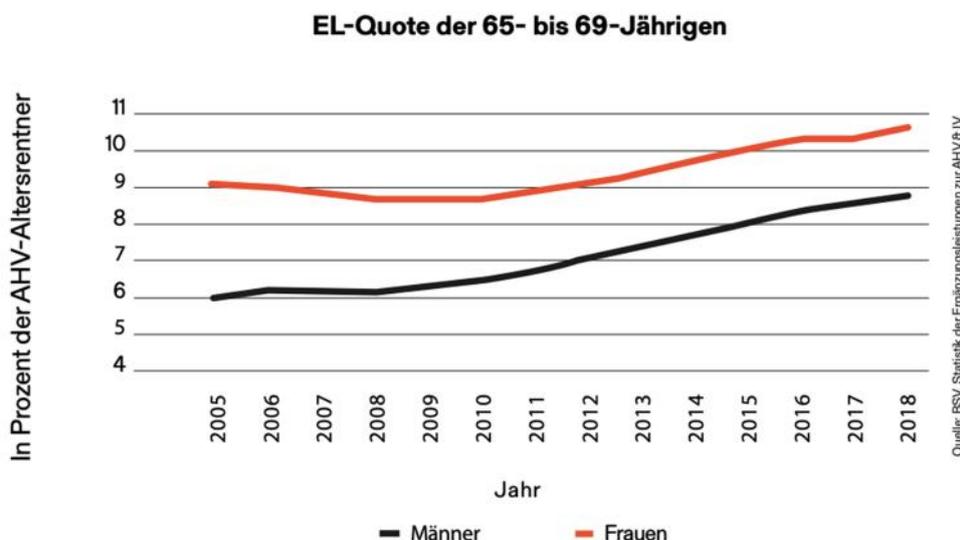
Ein Vergleich mit vergangenen Revisionsbemühungen zeigt, wie tief die vorgesehenen Kompensationen sind. Nur in der an der Urne mit 67.9% Nein-Stimmen gescheiterten 11. AHV-Revision waren noch niedrigere Kompensationen vorgesehen als im jetzigen Bundesratsvorschlag. Damals waren die Unterschriften für das Referendum in einem langen Wochenende bereits gesammelt.

Dass die bürgerlichen Männer in der SGK-S hier sogar noch kürzen möchten, ist ein Affront gegenüber denjenigen Frauen, die heute skandalös tiefe Renten haben.



Altersarmut: Frauen sind übervertreten

Obwohl die Verfassung seit fast 50 Jahren vorschreibt, dass die AHV-Renten existenzsichernd sein müssen, bezogen 2019 insgesamt über 140'000 Frauen Ergänzungsleistungen zur AHV – bei den Männern sind es halb so viele. Besonders betroffen sind geschiedene und verwitwete Frauen. Mehr als jede zehnte Person benötigt mittlerweile direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen, bei den Frauen sind es über 11 Prozent. Das entspricht im letzten Jahr einem Zuwachs von 5.7 Prozent für die Frauen, während die EL-Quote der Männer um 4.5 Prozent angestiegen ist.



Angesichts dieser Ausgangslage und der schwierigen Rentensituation der Frauen ist es für den SGB klar, dass eine AHV-Reform nur gelingen kann, wenn sie die Probleme der Frauen adressiert und auch deutliche Fortschritte bringt.



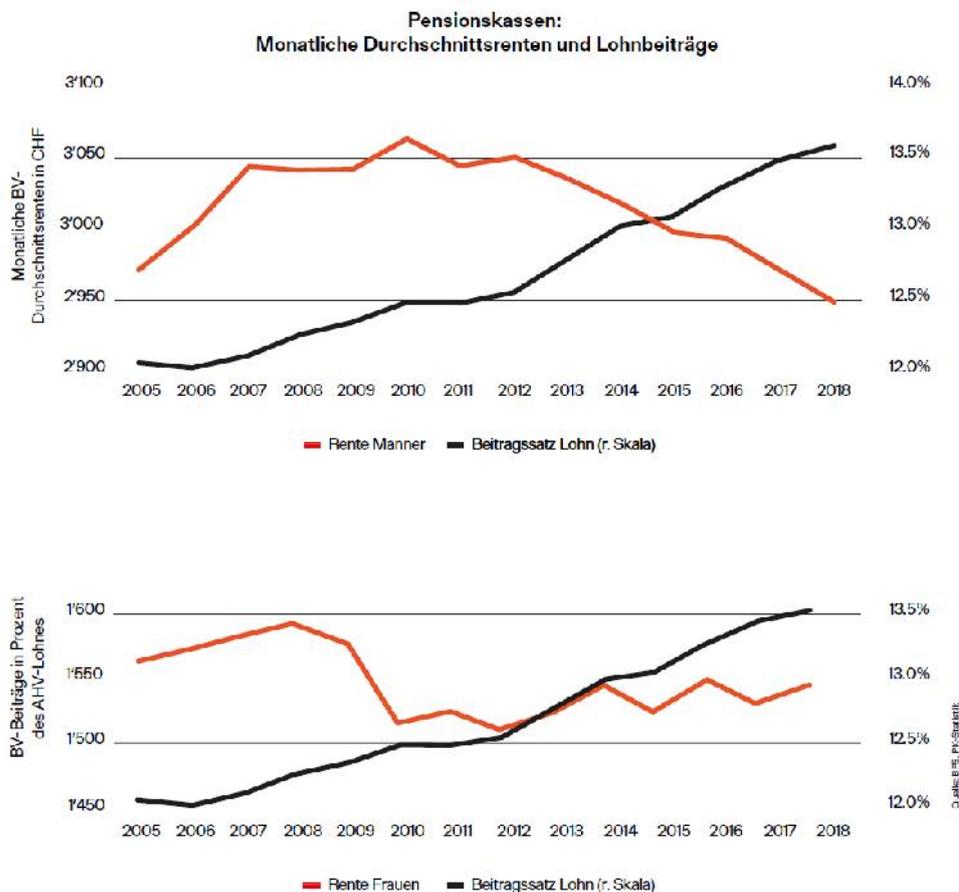
Medienkonferenz SGB 10. November 2020

Aldo Ferrari, Vizepräsident Unia

Verschlechterungen in der 2. Säule – Der Rückgang der Renten nimmt Jahr für Jahr zu

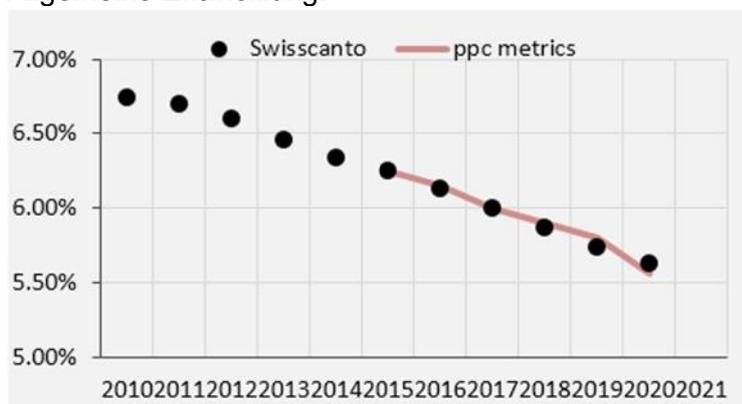
Die Renten sinken und die Kosten steigen

Obwohl sich die Gewerkschaften im Jahr 2010 erfolgreich gegen eine Senkung des Umwandlungssatzes wehrten und von mehr als drei Vierteln der Bevölkerung und allen Kantonen unterstützt wurden, ist das Rentenniveau weiter gesunken. Ganz zu schweigen davon, dass im gleichen Zeitraum die Beiträge an die berufliche Vorsorge in die Höhe geschossen sind. Diese Situation führt zu höheren Kosten in der beruflichen Vorsorge und rüttelt am Vertrauen der Versicherten, deren Rentenaussichten sich von Jahr zu Jahr verringern. Während die Zunahme der Kosten zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern geteilt wird, geht der Leistungsrückgang einzig und allein auf Kosten der Arbeitnehmenden und früher oder später wird die Allgemeinheit mit Rentnerinnen und Rentnern konfrontiert sein, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, muss eine Kompromisslösung gefunden werden, wie bei der 1. BVG-Revision, als nur der SGB und der Arbeitgeberverband eine Lösung zur Garantie der Rentenhöhe vorgeschlagen hatten.



Der unaufhaltsame Rückgang der Renten ist primär auf die massive und dramatische Senkung des Umwandlungssatzes zurückzuführen, wie die nachstehenden Zahlen zeigen. Sie liegt im Durchschnitt seit dem Jahr 2010 bei etwa 17%. Ohne eine seriöse und schnelle Lösung steuern wir unter diesen Voraussetzungen auf eine Verarmung der Rentnerinnen und Rentner zu und das Kapitalisierungssystem wird in Frage gestellt. Das Verhältnis zwischen Kosten und Leistungen lässt sich für eine Sozialversicherung immer schwieriger begründen. Der Leistungskatalog schrumpft und die Kosten steigen... **jeweils hundert Franken weniger Rente pro Monat pro 100'000 Franken versichertes Kapital.**

Allgemeine Entwicklung:



Die unten aufgeführten Umwandlungssätze einzelner Pensionskassen zeigen den massiven Rückgang, den die Pensionskassenversicherten in den letzten 10 Jahren hinnehmen mussten. Und 2021 geht es so weiter. Interessant ist auch, dass dieser extreme Rückgang vorrangig betriebliche Pensionskassen betrifft. Diese stehen unter dem Druck der Arbeitgeber, die sich im Falle einer Unterdeckung an eventuellen Sanierungsbeiträgen beteiligen müssen. Der Rückgang ist aber auch Restrukturierungen zuzuschreiben, die das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionierten sehr schnell aus dem Gleichgewicht bringen können.

Umwandlungssätze in % zwischen 2010 und 2021:

CP-Ruag: von 6.8 auf 4.47%

CP Sulzer: von 6.5 auf 4.8

CP Tamedia: von 6.45 auf 4.59.

Das absurdeste Beispiel liefert die PK Schindler: Heute beträgt der Umwandlungssatz mit 65 Jahren 5.18%. Für die gesamte nächste Generation von Beitragszahlern sind noch weitere Senkungen beschlossen worden, d.h. für alle Versicherten bis zum Geburtsjahr 1995 wird der Beitragssatz um je 0,01% pro Jahr gesenkt, vgl. https://www.schindler.com/spk/internet/de/leistungen/alter-pensionierung/umwandlungsaetze-2012-2017/jcr_content/iTopPar/downloadList_2/downloadList/11_1461048825949.download.asset.11_1461048825949/reglement-schindler-pk-2018-de.pdf, P. 30

Technokratisierung der 2. Säule

Das Beispiel der Schindler-Pensionskasse zeigt die Technokratisierung der 2. Säule und den kurzfristigen Ansatz, den immer mehr Vorsorgeeinrichtungen unter dem Druck von Beratern aller Art anwenden. Die leitenden Organe werden darauf reduziert, technokratische Regeln anzuwenden, die weder angemessen noch mit den Strukturen der Einrichtung vereinbar sind. Wie die Pensionskasse

Schindler, die vorgibt, heute zu wissen, welches der Umwandlungssatz einer 1995 geborenen und 2065 in Rente gehenden versicherten Person sein wird; fragt sich, was für Überlegungen hinter solchen Verlautbarungen stecken. Botschaften dieser Art sind für die Versicherten irreführend und beruhen keinesfalls auf einem glaubwürdigen Szenario. Wer hätte denn 2010 auf Negativzinsen gewettet?

Anpassung an neue, fortschrittliche und realitätsnahe Parameter

Niemand bestreitet die Notwendigkeit, die technischen Parameter der einzelnen Kassen periodisch zu überprüfen (die rechtlichen Grundlagen des BVG verlangen dies). So machte beispielsweise die ab 2008 eingetretene Herabsetzung des technischen Zinssatzes (erwarteter Diskontsatz der Rentenguthaben) in der Grössenordnung von 1,5% eine Verstärkung des Rentenkapitals in den Bilanzen der Pensionskassen erforderlich. Die Reserven für diesen Zweck wurden seit der Finanzkrise 2008 massiv um etwa 15% oder mehr als 40 Milliarden erhöht (Basis 2019 und ohne Kassen mit Staatsgarantie). Trotz dieser Erhöhung sind die Kassen Ende 2019 auf dem gleichen Stand des Deckungsgrads wie vor 2008. Diese Reserven sind zwar legitim, ihre Höhe muss jedoch kritisch begutachtet werden.

Die Ausrichtung der Bewertungskriterien an die Realität der Pensionskassen muss auf vergleichbaren Grundlagen beruhen und für einen vernünftigen Zeithorizont erfolgen. Es braucht eine regelmässige Überprüfung und angemessene Anpassungen. Dies darf sich aber nicht auf die Anwendung einer mathematischen Formel beschränken. Insbesondere dann, wenn die Parameter geschätzt oder mit Unsicherheit behaftet sind. So haben wir beispielsweise in der heutigen Zeit der Alterung der Gesellschaft und der Transparenz nicht einmal eine gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Sterbetafeln, die auf konsolidierten Daten aller Pensionskassen beruhen. Verständlich also, dass die Krankenschwester, die Reinigungskraft oder der Bauarbeiter den Umwandlungssatz von 6,8% mit Vorsicht geniessen. Wir können weder bestätigen noch widerlegen. Die berufliche Vorsorge ist eine Sozialversicherung und das soll sie auch bleiben. Sie ist nicht einfach eine Konsolidierung von technischen Parametern.

Sozialversicherungsgarantie oder riskante individuelle Lösung

Eine allgemeine Kürzung der Leistungen beschädigt das Vertrauen der Versicherten in die Vorsorgeeinrichtungen und lässt es immer mehr schwinden. Die Versicherten sind versucht, nach individuellen Lösungen zu greifen. Lösungen, die von Versicherungsgesellschaften, Banken und sogar Pensionskassen angeboten werden. Mit der Möglichkeit von Art. 1^e BVV2 haben die Pensionskassen angefangen, solche individualisierten Lösungen anzubieten, vgl. https://www.swisscanto.com/media/pub/1_vorsorgen/pub-107-pks-2019-ergebnisse-deu.pdf S. 74 sowie pwc zu Wachstum 2019: <https://www.pwc.ch/en/publications/2019/1e-Pension-Benchmark-Report-A5.pdf>). Bleibt anzumerken, dass solche Lösungen nur mässigen Erfolg haben, auch wenn 2019 eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die (zu) optimistischen Wachstumsprognosen sind mit Vorsicht zu geniessen.

Diese Lösungen bergen zwei grössere Gefahren: Werden risikolose Anlagen gewählt, liegt die Rendite heute praktisch bei null, schlägt die versicherte Person jedoch eine Risikostrategie ein, hat sie die Folgen ganz alleine zu tragen. Sie wird die von einer Pensionskasse gebotene Garantie nicht in Anspruch nehmen können. Dies gilt für die Verwaltungskosten, aber auch die Kapitalgarantie des Sicherheitsfonds, der bei Schwierigkeiten der Vorsorgeeinrichtung oder des Versichertenkollektivs auch für den überobligatorischen Teil mit bis zum anderthalbfachen Betrag des BGV-Minimums (resp. CHF 127'980 am 1.1.2020) haftet.

Aus diesen Gründen ist, falls möglich, ein Einkauf in die Pensionskasse vorzuziehen, bevor andere, riskantere individuelle Lösungen ins Auge gefasst werden.

Wie die untenstehenden Zahlen zeigen, verzeichnen die Versicherungsgesellschaften seit dem Inkrafttreten der 1. BVG-Revision weiterhin beträchtliche Gewinne. Anzumerken ist auch, dass die erzielten Gewinne in keinem Verhältnis zu den Leistungskürzungen der Versicherten stehen.

Zwischen 2005 und 2016 haben die Versicherer mit der Legal Quote 7.75 Milliarden Gewinn erzielt.

Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ (max. 10 Prozent von Erträgen) - in Mio. CHF															
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
600	696	693	-906	630	610	628	661	678	686	638	602	554	534	451	7'754

Schlussfolgerungen

Die Renten der 2. Säule stehen unter enormem Druck, sowohl durch die Technokratisierung der beruflichen Vorsorge als auch durch die Negativzinsen, die fast 40% des Pensionskassenvermögens in der Schweiz betreffen.

Wie alle Sozialversicherungen muss die berufliche Vorsorge wieder einen Solidaritätssockel finden, der ihr erlaubt, ein langfristiges Ziel zu verfolgen. Wirtschaftliche und strukturelle Paradigmenwechsel in einem paritätischen System dürfen nicht zum Nachteil nur der einen Vertragspartei, in diesem Fall der Arbeitnehmenden, vollzogen werden.

Es ist Sache des Soveräns, die Höhe der Leistungen festzulegen, und es ist Aufgabe der Politik und der Sozialpartner, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die paritätische berufliche Vorsorge das Vertrauen der Bevölkerung bewahrt. Es ist fünf vor zwölf und an der Zeit, sich dem abzeichnenden gesellschaftlichen Wandel anzupassen, aber auch die Leistungsfinanzierung anzupacken. Die Zukunft unserer Altersvorsorge und das Gleichgewicht zwischen der 1. und 2. Säule stehen auf dem Spiel und das Silodenken gewisser Kreise muss überwunden werden.

MEDIENKONFERENZ VOM 10.11.2020

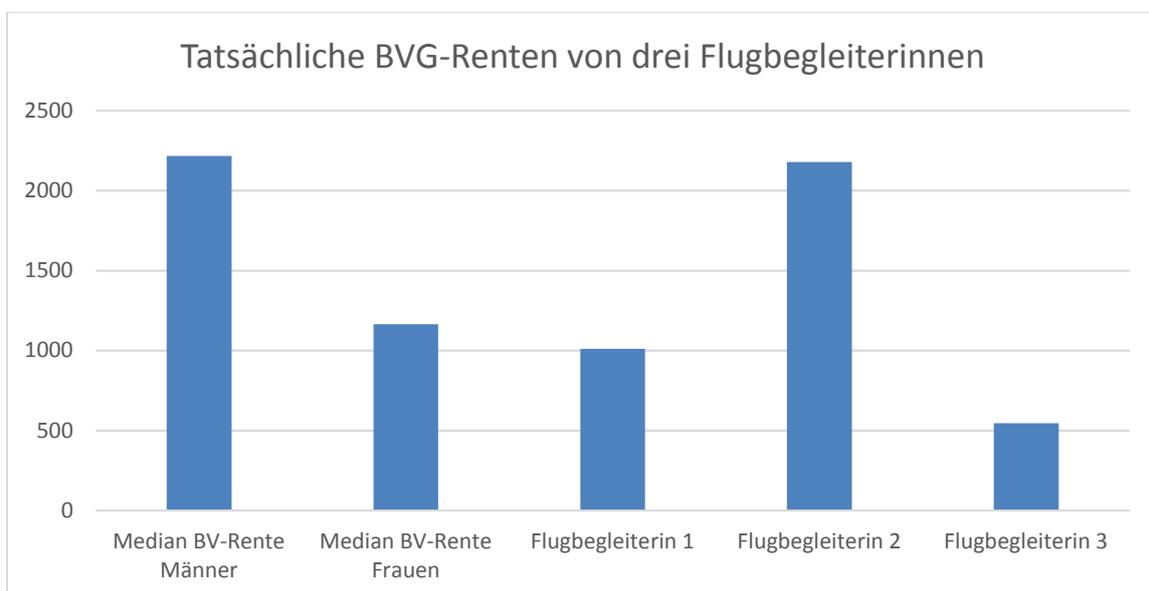
Sandrine Nikolic-Fuss, kapers Präsidentin – Cabin Crew Union

Überlegungen zu einem typisch weiblichen Beruf

Wie sieht es mit den Renten der weiblichen Kabinenbesatzung aus?

75% der Kabinenbesatzung sind Frauen und 7/8 davon arbeiten in einem Teilzeit-Verhältnis. Eine wichtige Tatsache, die es für diesen Berufszweig zu wissen gilt, ist: der effektive Eintritt in den Ruhestand beginnt im Alter von 60 Jahren (bei 100%iger Beschäftigung) oder 62 Jahren (mit der Verpflichtung, das Arbeitsvolumen auf 70% zu reduzieren, zwischen dem 58. und 62. Lebensjahr). Somit stellt die hier unten aufgeführte monatliche Rente der 2. Säule das Einkommen dar, mit dem ein Besatzungsmitglied voraussichtlich ab dem Alter von 60 oder von 62 Jahren (über)leben sollte.

Drei konkrete Beispiele



Quelle: BFS - Neurentenstatistik 2018 und persönliche Vorsorgeausweise

Die Grafik veranschaulicht die Rentensituation zahlreicher Flugbegleiterinnen. Die folgenden Beispiele betreffen drei Frauen, alle kapers-Mitglieder, die alle seit vielen Jahren als Flugbegleiterinnen bei der Swiss arbeiten. Nur eine von ihnen kann eine einigermaßen gute Rente erwarten. Besonders stossend ist die Situation von Flugbegleiterin 3. Sie hat vor fast 30 Jahren bei der Swissair ihre Berufstätigkeit aufgenommen und arbeitete während 16 Jahren mit einem Arbeitspensum von 50 bis 80%.

Aufgrund familiärer Verpflichtungen stellte sie dann ihre Erwerbsarbeit für einige Jahre ein. Erst vor fünf Jahren konnte sie ihre Arbeit als Flugbegleiterin wiederaufnehmen. Obwohl ihr Pensum erneut 60% betrug, kann sie jährlich nur knapp 2900 CHF Altersguthaben ansparen. Damit wird dieses, bei der Pensionierung, nur rund 120'000 CHF betragen, was für sie, beim anwendbaren Umwandlungssatz von 5.247%, eine monatliche Rente von rund 500 CHF bedeuten wird. Für ein würdevolles Leben im Alter reicht das nicht aus.

Etwas besser sieht es für die Flugbegleiterin 1 aus. Sie wird voraussichtlich rund 250'000 CHF angespart haben bis sie in Pension geht. Mit einem Umwandlungssatz von 5.129% wird aber auch ihre Rente nur bei rund 1000 CHF monatlich liegen und damit immer noch deutlich unter der Medianrente der Frauen. Anders sieht die Situation bei Flugbegleiterin 2 aus. Sie kann als Einzige eine Rente aus der 2. Säule erwarten, die fast auf dem Niveau derjenigen der Männer liegt, wofür es einen einfachen Grund gibt: nach der Scheidung von ihrem ersten Ehemann hat sie einen Anteil von seiner Pensionskasse erhalten, was ihr Altersguthaben markant verbesserte.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass in den Niedriglohnsegmenten, diese typisch weiblichen Berufe die Arbeitnehmerinnen für ein elendes Alter prädestinieren. Diese Frauen arbeiten ihr ganzes Leben lang, während sie ihre Kinder erziehen und sich auch noch um ihre Familien kümmern. Wenn sie dann endlich in Rente gehen, kümmern sie sich oft zudem um ihre Enkelkinder (ein Drittel der Kinder unter 13 Jahren werden von ihren Großeltern betreut).

Die AHV wurde aber ins Leben gerufen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell abzusichern und ihnen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Aufstockung der Renten mit einem 13. Monatsgehalt ist daher mehr als notwendig, damit diese Alters- und Hinterbliebenenversicherung endlich einige der Funktionen erfüllen kann, für die sie geschaffen wurde.